Bayerischer
Landtag

19. Wahlperiode 27.11.2024 Drucksache 19/3770

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Benjamin Nolte, Ferdinand Mang, Ulrich Singer AfD**
vom 20.09.2024

Studenten aus Drittstaaten, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum an bayerischen Hochschulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1 Wie viele Studenten sind derzeit insgesamt an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)? ... 3

1.2 Wie viele Menschen aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum sind derzeit an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)? ... 3

1.3 Wie viele Menschen aus Drittstaaten (außerhalb des Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raumes) sind derzeit an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)? ... 3

2.1 Wie viele Studenten in Bayern sind derzeit in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 5

2.2 Wie viele Studenten aus Drittstaaten sind derzeit an bayerischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 5

2.3 Wie viele Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum sind derzeit an bayerischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 6

3.1 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche an bayerischen Hochschulen insgesamt (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 7

3.2 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche von Studenten aus Drittstaaten an bayerischen Hochschulen (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 7

3.3 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche von Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum an bayerischen Hochschulen (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)? ... 7

4.1 Wie hoch ist die Verbleibequote, also jene Quote, die angibt, wie viele ausländische Absolventen nach dem Abschluss ihres Studiums im Land verbleiben, für Studenten aus Drittstaaten nach fünf, zehn und 15 Jahren nach Studienbeginn? 7

4.2 Wie hoch ist die Verbleibequote für Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum nach fünf, zehn und 15 Jahren nach Studienbeginn? 7

5.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten pro Semester entstehen? 8

5.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum pro Semester entstehen? 8

5.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten aus Drittstaaten pro Semester entstehen? 8

6.1 Wie viele Wohneinheiten in staatlichen Studentenwohnheimen gibt es derzeit in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Städten)? 8

6.2 In wie vielen dieser Wohneinheiten wohnen derzeit Studenten aus Drittstaaten? 8

6.3 In wie vielen dieser Wohneinheiten wohnen derzeit Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum? 8

7.1 Welches sind die Herkunftsländer, aus welchen die in Bayern immatrikulierten Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum stammen (bitte nach Land und Anzahl aufschlüsseln)? 9

7.2 Welches sind die Herkunftsländer, aus welchen die in Bayern immatrikulierten Studenten aus Drittstaaten stammen (bitte nach Land und Anzahl aufschlüsseln)? 9

Hinweise des Landtagsamts 14

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 25.10.2024

1.1 Wie viele Studenten sind derzeit insgesamt an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)?

1.2 Wie viele Menschen aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum sind derzeit an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)?

1.3 Wie viele Menschen aus Drittstaaten (außerhalb des Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raumes) sind derzeit an bayerischen Hochschulen immatrikuliert (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Hochschule)?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Wintersemester 2023/2024 waren an den Hochschulen in Bayern insgesamt 405 492 Studierende eingeschrieben (neuere Daten aus der amtlichen Studierendenstatistik liegen noch nicht vor), davon gehörten in erster Staatsangehörigkeit 342 974 Studierende einem EU-Staat an und 62 518 einem Staat außerhalb der EU. Die Verteilung auf die einzelnen Hochschulen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 1: Studierende in Bayern im Wintersemester 2023/2024 nach Hochschule und Staatsangehörigkeit

Hochschulgruppe	Hochschule	Staatsangehörigkeit		
		EU-Staaten	Nicht-EU-Staaten	Gesamt
staatliche Universitäten (U; TU = Technische Universität))	U Augsburg	17 917	1 172	**19 089**
	U Bamberg	9 173	1 561	**10 734**
	U Bayreuth	10 202	1 722	**11 924**
	U Erlangen-Nürnberg	31 671	7 289	**38 960**
	U München	45 230	6 856	**52 086**
	TU München	35 640	17 585	**53 225**
	TU Nürnberg	10	8	**18**
	U Passau	9 647	1 234	**10 881**
	U Regensburg	19 460	893	**20 353**
	U Würzburg	24 303	1 823	**26 126**
	Gesamt	**203 253**	**40 143**	**243 396**

Hochschulgruppe	Hochschule	Staatsangehörigkeit		
		EU-Staaten	Nicht-EU-Staaten	Gesamt
staatliche Kunsthochschulen (H = Hochschule)	Akademie der Bildenden Künste München	622	132	**754**
	H für Fernsehen und Film München	366	32	**398**
	H für Musik und Theater München	902	280	**1 182**
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	261	49	**310**
	H für Musik Nürnberg	323	132	**455**
	H für Musik Würzburg	378	152	**530**
	Gesamt	**2 852**	**777**	**3 629**
staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW; TH = Technische Hochschule)	Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Amberg-Weiden	2 959	1 118	**4 077**
	HaW Ansbach	3 506	392	**3 898**
	TH Aschaffenburg	3 276	283	**3 559**
	TH Augsburg	6 404	621	**7 025**
	HaW Coburg	4 278	422	**4 700**
	TH Deggendorf	4 955	3 705	**8 660**
	HaW Hof	2 303	1 519	**3 822**
	TH Ingolstadt	5 420	2 117	**7 537**
	HaW Kempten	4 442	335	**4 777**
	HaW Landshut	4 234	440	**4 674**
	HaW München	16 366	1 696	**18 062**
	HaW Neu-Ulm	3 699	378	**4 077**
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	11 258	1 097	**12 355**
	OTH Regensburg	9 721	983	**10 704**
	TH Rosenheim	5 832	816	**6 648**
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	5 072	620	**5 692**
	TH Würzburg-Schweinfurt	6 872	2 378	**9 250**
	Gesamt	**100 597**	**18 920**	**119 517**
weitere Hochschulen (FH = Fachhochschule)	Kath. U Eichstätt-Ingolstadt	4 209	590	**4 799**
	Augustana-H Neuendettelsau (ev)	88	9	**97**
	U der Bundeswehr München	3 387	69	**3 456**
	H für Politik München	466	199	**665**
	H für Philosophie München (rk)	389	30	**419**
	H für Kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik, Regensburg	108	18	**126**
	Evang. H Nürnberg	1 177	34	**1 211**

Hochschulgruppe	Hochschule	Staatsangehörigkeit		
		EU-Staaten	Nicht-EU-Staaten	Gesamt
weitere Hochschulen (FH = Fachhochschule)	Kath. Stiftungs FH München	2282	119	**2401**
	Munich Business School	358	255	**613**
	Hochschule Macromedia für angewandte Wissenschaften, München	671	82	**753**
	H für angewandte Sprachen, München, SDI	102	184	**286**
	SRH Wilhelm Löhe Hochschule, Fürth	399	18	**417**
	Hochschule der Bayerischen Wirtschaft für angewandte Wissenschaften (HDBW)	347	122	**469**
	Hochschule Fresenius Idstein in München	2070	68	**2138**
	Deutsche Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin in Ismaning	736	27	**763**
	Mediadesign Hochschule Berlin in München	183	9	**192**
	H für Ökonomie und Management in Augsburg, München und Nürnberg	6530	503	**7033**
	FH des Mittelstandes in Bamberg	413	35	**448**
	Hochschule für angewandtes Management, Ismaning	3583	52	**3635**
	International School of Management Dortmund in München	459	158	**617**
	IU Internationale Hochschule Erfurt in München, Augsburg und Nürnberg	2833	88	**2921**
	Sonstige Hochschulen*	5482	9	**5491**
	Gesamt	**36272**	**2678**	**38950**
Gesamt		**342974**	**62518**	**405492**

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.
Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die erste Staatsangehörigkeit.
* In der Kategorie Sonstige Hochschulen sind alle Hochschulen zusammengefasst, bei denen in einer der beiden Kategorien weniger als fünf Studierenden im Wintersemester 2023/2024 zu verzeichnen waren.

2.1 Wie viele Studenten in Bayern sind derzeit in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

2.2 Wie viele Studenten aus Drittstaaten sind derzeit an bayerischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

2.3 Wie viele Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum sind derzeit an bayerischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert (bitte nach Anzahl, Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ob Studierende in einem zulassungsbeschränkten Studiengang immatrikuliert sind, wird in der amtlichen Statistik nicht erhoben. Da die amtliche Studierendenstatistik zudem eine bundesweit einheitliche Fächersystematik verwendet, aber keine einzelnen Studiengänge abbildet, ist die Zahl der Studierenden, die in zulassungsbeschränkten Studiengängen immatrikuliert sind, nicht verlässlich zu ermitteln.

Hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen der Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang kann auf Folgendes hingewiesen werden: Im Bereich des Hochschulzulassungsrechts wird bei den Bewerberinnen und Bewerbern zwischen Deutschen und Deutschen gleichgestellten Personen und anderen Personen unterschieden. Deutschen gleichgestellt sind

– Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum,
– in der Bundesrepublik Deutschland wohnende Kinder von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind oder beschäftigt gewesen sind,
– in der Bundesrepublik Deutschland wohnende andere Familienangehörige im Sinne des Art. 2 Nr. 2 der Richtlinie 2004/38/EG von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder von Vertragstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, sofern diese Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt sind, und
– sonstige ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die eine in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworbene Hochschulzugangsberechtigung, die nicht ausschließlich nach ausländischem Recht erworben wurde (deutsche Hochschulzugangsberechtigung), besitzen; Gleiches gilt für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die das Europäische Abitur besitzen.

Während Deutsche und Deutschen gleichgestellte Personen nach den allgemeinen Regelungen am Zulassungsverfahren teilnehmen, wird für ausländische Staatsangehörige oder Staatenlose, die Deutschen nicht gleichgestellt sind, eine sogenannte Vorabquote gebildet. Eine Zulassung dieses Personenkreises ist nur innerhalb dieser Vorabquote zulässig. Die Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind, beträgt im Zentralen Vergabeverfahren (betrifft die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie) bundesweit 5 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Im örtlichen Vergabeverfahren (betrifft alle anderen zulassungsbeschränkten Studiengänge wie z. B. den Bachelorstudiengang Psychologie) beträgt diese Vorabquote im Freistaat Bayern zwischen 3 bis 10 Prozent, wobei die Hochschule die konkrete Höhe festsetzt. Ohne Festsetzung durch die Hochschule beträgt die Vorabquote 5 Prozent der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

3.1 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche an bayerischen Hochschulen insgesamt (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

3.2 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche von Studenten aus Drittstaaten an bayerischen Hochschulen (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

3.3 Wie hoch sind die Zahlen für Studienabbrüche von Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum an bayerischen Hochschulen (bitte nach Hochschule und Studienfach aufschlüsseln)?

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Informationen zur Zahl der Studienabbrüche in Bayern liegen nicht vor. Seit Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) im Jahr 2016 führen gemäß § 7 HStatG das Statistische Bundesamt und die statistischen Ämter der Länder eine Studienverlaufsstatistik durch. Die Veröffentlichung von Ergebnissen fällt in die Zuständigkeit der Statistischen Ämter.

Das Statistische Bundesamt hat dieses Jahr erstmals bundesweite Studienabbruchquoten für die Studienanfängerjahrgänge 2018 und 2019 veröffentlicht, die sich jedoch nur auf frühe Studienabbrüche (innerhalb von drei Semestern nach Ersteinschreibung) beziehen und zudem keine Differenzierung nach Ländern, Studienfächern, Hochschulen sowie Studierenden aus EU- oder Nicht-EU-Staaten erlauben.

4.1 Wie hoch ist die Verbleibequote, also jene Quote, die angibt, wie viele ausländische Absolventen nach dem Abschluss ihres Studiums im Land verbleiben, für Studenten aus Drittstaaten nach fünf, zehn und 15 Jahren nach Studienbeginn?

4.2 Wie hoch ist die Verbleibequote für Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum nach fünf, zehn und 15 Jahren nach Studienbeginn?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung der Verbleibequote ausländischer Studierender erfolgt weder auf Bundesebene noch auf bayerischer Ebene. Diesbezüglich liegen keine amtlichen Daten vor.

Allerdings existiert eine von der OECD im Jahr 2022 durchgeführte Vergleichsstudie, die im Rahmen des „International Migration Outlook“ veröffentlicht wurde. Diese Studie basiert auf Daten des Ausländerzentralregisters und berücksichtigt ausschließlich Personen, die einer Aufenthaltsgenehmigung bedürfen. Staatsangehörige der Europäischen Union sowie andere Personengruppen, die keine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, sind in dieser Untersuchung nicht erfasst. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass etwa 63 Prozent der internationalen Studierenden, die 2015 eine erste Aufenthaltsgenehmigung zu Studienzwecken in Deutschland erhalten haben, im Jahr 2020 noch in der Bundesrepublik Deutschland ansässig waren.

5.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten pro Semester entstehen?

5.2 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum pro Semester entstehen?

5.3 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die durchschnittlichen Kosten ein, welche dem Steuerzahler für einen Studenten aus Drittstaaten pro Semester entstehen?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2022 betrugen in Bayern die laufenden Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierenden an den Hochschulen in Trägerschaft des Landes nach Angaben des Statistischen Bundesamtes 11.040 Euro. Zur Differenzierung der Ausgaben nach Staatsangehörigkeit der Studierenden liegen keine Informationen vor.

6.1 Wie viele Wohneinheiten in staatlichen Studentenwohnheimen gibt es derzeit in Bayern (bitte aufschlüsseln nach Städten)?

6.2 In wie vielen dieser Wohneinheiten wohnen derzeit Studenten aus Drittstaaten?

6.3 In wie vielen dieser Wohneinheiten wohnen derzeit Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Ausnahme der Unterkünfte für die der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern während der Zeit der fachtheoretischen Ausbildung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten gibt es keine staatlichen Wohnheime für Studierende in Bayern.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern keine Hochschule im Sinne des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes, sondern eine staatliche Lehreinrichtung ist. Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden die Unterkünfte gemäß Nr. 4.3. Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2024/2025 (DBestHG 2024/2025) überlassen. Die Wohnheimplätze der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern sind derzeit wie nachfolgend dargestellt auf die Standorte bzw. Außenstellen der Fachbereiche verteilt:

Ort	eigene Wohnheimplätze	angemietete Wohnplätze
Fürstenfeldbruck und Umgebung	139	114
Herrsching und Umgebung	513	198
Hof und Umgebung	603	684
Kaufbeuren	---	278

Ort	eigene Wohnheimplätze	angemietete Wohnplätze
Kastl	120	---
München		22
Starnberg und Umgebung	178	114
Sulzbach-Rosenberg	279	---

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat liegen keine Informationen zu den staatlichen Herkunftsorten der Beamtinnen und Beamten vor, denen derzeit Unterkünfte überlassen werden.

7.1 Welches sind die Herkunftsländer, aus welchen die in Bayern immatrikulierten Studenten aus dem Europäischen Wirtschafts- oder EU-Raum stammen (bitte nach Land und Anzahl aufschlüsseln)?

7.2 Welches sind die Herkunftsländer, aus welchen die in Bayern immatrikulierten Studenten aus Drittstaaten stammen (bitte nach Land und Anzahl aufschlüsseln)?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsangehörigkeit der Studierenden an den Hochschulen in Bayern im Wintersemester 2023/2024 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Staatsangehörigkeit der Studierenden in Bayern im Wintersemester 2023/2024

Staatsangehörigkeit	Staat	Studierende
EU-Staaten	Deutschland	325428
	Österreich	3208
	Italien	2950
	Spanien	1614
	Bulgarien	1160
	Frankreich	1096
	Kroatien	994
	Griechenland	987
	Rumänien	967
	Polen	914
	Ungarn	686
	Luxemburg	459
	Tschechien	423
	Portugal	359
	Niederlande	292
	Slowakei	269
	Finnland	195
	Slowenien	156
	Irland	148
	Lettland	132

Staatsangehörigkeit	Staat	Studierende
EU-Staaten	Litauen	116
	Belgien	115
	Schweden	114
	Dänemark	68
	Zypern	57
	Estland	55
	Malta	12
	Gesamt	**342974**
Nicht-EU-Staaten	Indien	10201
	China	9242
	Türkei	6419
	Russische Föderation	2477
	Pakistan	2246
	Iran, Islamische Republik	2167
	Ukraine	2070
	Ägypten	1618
	Syrien, Arab. Republik	1474
	Tunesien	1414
	Bangladesch	1162
	Korea, Republik	1109
	Vietnam	944
	Vereinigte Staaten	882
	Kosovo	860
	Mexiko	751
	Albanien	749
	Kamerun	749
	Indonesien	730
	Brasilien	725
	Nigeria	694
	Bosnien und Herzegowina	665
	Kolumbien	663
	Taiwan	620
	Marokko	540
	Serbien	518
	Malaysia	449
	Ghana	440
	Kasachstan	431
	Aserbaidschan	427
	Japan	388
	Afghanistan	379
	Jordanien	364
	Schweiz	357
	Peru	326
	Usbekistan	302

Staatsangehörigkeit	Staat	Studierende
Nicht EU-Staaten	Vereinigtes Königreich	294
	Nepal	288
	Israel	285
	Belarus	272
	Georgien	263
	Libanon	247
	Sri Lanka	239
	Irak	233
	Kenia	222
	Kanada	217
	Ecuador	204
	Thailand	188
	Chile	184
	Armenien	181
	Palästinensische Gebiete	180
	Nordmazedonien	170
	Australien	149
	Äthiopien	136
	Hongkong	132
	Südafrika	131
	Argentinien	127
	Mauritius	122
	Mongolei	116
	Kirgisistan	108
	Jemen	103
	Togo	97
	Algerien	94
	Uganda	93
	Venezuela	92
	Singapur	88
	Myanmar	84
	Moldau, Republik	83
	Philippinen	79
	Norwegen	69
	Montenegro	67
	Costa Rica	66
	Simbabwe	61
	Bolivien	61
	Sudan	60
	Kongo, Dem. Republik	55
	El Salvador	53
	Guatemala	49
	Tansania, Ver. Republik	44
	Turkmenistan	44

Staatsangehörigkeit	Staat	Studierende
Nicht EU-Staaten	Staatenlos	39
	Cote d'Ivoire	38
	Libyen	37
	Eritrea	36
	Tadschikistan	36
	Saudi-Arabien	35
	Südsudan	33
	Honduras	32
	Ruanda	29
	Kuba	24
	Neuseeland	24
	Benin	21
	Senegal	21
	Nicaragua	21
	Panama	20
	Guinea	18
	Paraguay	18
	Madagaskar	17
	Burkina Faso	17
	Island	16
	Somalia	15
	Uruguay	15
	Mali	14
	Mosambik	14
	Liechtenstein	13
	Niger	13
	Burundi	13
	Korea, Dem. Volksrepublik	13
	Dominikanische Republik	12
	Kongo, Republik	11
	Angola	10
	Liberia	10
	Namibia	10
	Gabun	9
	Bahrain	9
	Gambia	8
	Malawi	7
	Sambia	7
	Haiti	7
	Kambodscha	7
	Mauretanien	6
	Vereinigte Arab. Emirate	6
	Macau	6
	Botsuana	5

Staatsangehörigkeit	Staat	Studierende
Nicht EU-Staaten	Guyana	5
	Trinidad und Tobago	5
	Oman	5
	Sonstige Staaten*	49
	Gesamt	**62518**
Gesamt		**405492**

Quelle: CEUS/Landesamt für Statistik.
Hinweis: Die Angaben beziehen sich auf die erste Staatsangehörigkeit.
* In der Kategorie sonstige Staaten sind alle Staaten mit weniger als fünf Studierenden im Wintersemester 2023/2024 zusammengefasst (Andorra, Antigua und Barbuda, Barbados, Belize, Britische Überseegebiete außerhalb Europas, Brunei Darussalam, Dominica, Dschibuti, Guinea-Bissau, Jamaika, Katar, Kiribati, Laos, Dem. Volksrepublik, Lesotho, Sao Tome und Principe, Seychellen, Sierra Leone, St. Vincent und die Grenadinen, Tschad, Zentralafrikanische Republik) sowie Studierende mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.